

## **Hinweise zur Bearbeitung bestimmter GIS-Meldungen im Vorabprüfungszeitraum in FIONA bis zum 23. Juni 2021 und zu Kürzungen bei verspäteten / verfristeten Anträgen bzw. Flächenmeldungen**

Die GIS-Meldungen zu Überlappungen von Schlägen (GIS-1), zu landwirtschaftlichen Schlagflächen außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft (GIS-2; GIS-2+RPA), zu FAKT-Schlagflächen außerhalb der FAKT-Höchstflächen (GIS-10 bis GIS-15; GIS-10 bis GIS-15+RPA) sowie zu Prüfungen bzgl. der Landschaftselemente, die Sie als Ökologische Vorrangflächen geltend machen (GIS-24 und GIS-25), die nach Ende des Vorabprüfungszeitraums nach dem 23. Juni 2021 bestehen, werden im Rahmen des regulären Verfahrens überprüft und – ggf. nach dem Sie angehört wurden – korrigiert. Führt diese Überprüfung bzw. Korrektur zu einer Flächenkürzung, kann dies zu Sanktionen führen.

**Bis einschl. 23. Juni 2021 haben Sie die Möglichkeit, GIS-Meldungen in FIONA sanktionsfrei zu korrigieren. Prüfen Sie deshalb, ob in FIONA unter „Prüfen&Fehlerprotokoll“ die genannten Meldungen aufgeführt werden. Dafür muss der Antrag nicht erneut geöffnet werden. Wollen Sie allerdings die betroffenen Schläge korrigieren, müssen Sie den Antrag erneut öffnen. Sollen diese Korrekturen im Verfahren berücksichtigt werden, müssen Sie Ihren Antrag anschließend erneut elektronisch bis spätestens 23. Juni über FIONA einreichen!**

Hinweis: Die GIS-Meldungen können auch nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, neu entstanden sein, da nächtlich aktualisierte Bruttoflächen / FAKT-Höchstflächen in FIONA eingespielt werden und zwischenzeitlich andere Antragstellende Überlappungen mit Ihren Schlägen verursacht haben können.

### **Für die Korrektur der beanstandeten Schläge empfiehlt es sich auf folgende Weise vorzugehen:**

**Die Hinweismeldungen einschließlich der Meldungs-Nr. können Sie einsehen, in dem Sie in FIONA im Navigationsbaum „Prüfen&Fehlerprotokoll“ aufrufen.** Dies ist jederzeit möglich, ohne dass Sie hierfür den Antrag wieder zur Bearbeitung öffnen. Sind entsprechende GIS-Meldungen im Fehlerprotokoll vorhanden, sollten Sie nochmals prüfen, ob Ihre Angaben korrekt sind. Falls Korrekturen erforderlich sind, müssen Sie den Antrag zur Bearbeitung öffnen. Hierzu gehen Sie im Navigationsbaum auf „Antrag öffnen“. Aus dem Fehlerprotokoll starten Sie die Bearbeitung mit einem **Doppelklick auf die jeweilige GIS-Meldung**. Sie gelangen so direkt zu FIONA-GIS und zu dem betreffenden Schlag. Die Schläge anderer Antragsteller können Sie in FIONA-GIS sichtbar machen, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Digitalisierung“ → „Schläge/Teilschläge Fremd“ ankreuzen.

Die **Bruttoflächen** können Sie im FIONA-GIS einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Flurstücke/Bruttoflächen/LE“ → „Bruttoflächen“ anhaken. Die jeweilige **FAKT-Höchstfläche** können Sie im FIONA-GIS einblenden, in dem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Höchstflächen“ die in der Fehlermeldung genannte FAKT-Höchstfläche anhaken. Die **Landschaftselemente** können Sie im FIONA-GIS einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Flurstücke/Bruttoflächen/LE“ → „Landschaftselemente (CC-LE/LE)“ anhaken.

### **Korrektur von Überlappungen mit Schlägen anderer Antragstellenden (GIS-1):**

Fall A: Sie wollen die Überlappung dadurch bereinigen, dass Sie Ihren Schlag so verkleinern, dass keine Überlappung mehr vorliegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → ohne Änderung wieder abspeichern. Im folgenden Dialog wählen Sie „Abschneiden“. Die Meldung GIS-1 wird dann im Fehlerprotokoll zu diesem Schlag/Teilschlag nicht mehr ausgegeben. Liegen Überlappungen eines Schlages mit mehreren fremden Schlägen vor, kann in diesem Dialog gezielt für jeden Überlappungspartner „Abschneiden“ oder „Nichts ändern“ gewählt werden. „Nichts ändern“ bedeutet, dass an dieser Stelle Ihr Schlag unverändert beibehalten wird und die Meldung GIS-1 weiterhin ausgegeben wird.

Fall B: Sie wollen Ihren Schlag korrigieren, aber nur einen Teil der Überlappung bereinigen. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Ändern Sie den Schlag entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse in dem Sie die Grenzpunkte des Schlages verschieben. → Speichern. Soweit nach der Bearbeitung noch Überlappungen vorhanden sind, wird der Hinweis GIS-1 weiterhin im Fehlerprotokoll ausgegeben.

Fall C: Sie wollen bei ihrer bisherigen Schlagzeichnung bleiben, weil Sie der Auffassung sind, die Überlappung ergibt sich aus der fehlerhaften Digitalisierung des fremden Schlags. Dazu müssen Sie nichts weiter veranlassen. Die ULB klärt im Verwaltungsverfahren nach dem 23. Juni die Überlappung auf. Führt die Überprüfung zu einer Flächenkürzung, kann dies zu Sanktionen führen.

### **Korrektur von landwirtschaftlichen Schlagflächen, die außerhalb der in FIONA-GIS ausgewiesenen Bruttofläche liegen (GIS-2):**

Fall A: Sie wollen den landwirtschaftlichen Schlag so korrigieren, dass er nur noch auf ausgewiesenen Bruttoflächen der Flurstücke des Schlags liegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Werkzeuge → „an Bruttofläche abschneiden“ → Speichern.

Fall B: Sie wollen Ihren Schlag korrigieren, aber nur einen Teil der außerhalb der Bruttoflächen gelegenen Schlagfläche korrigieren. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Ändern Sie den Schlag entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse, indem Sie die Grenzpunkte des Schlags verschieben. → Speichern. Zusätzlich setzen Sie einen Referenzpflegeauftrag (RPA) dort, wo die Bruttofläche Landwirtschaft nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der Bruttofläche Landwirtschaft durch die Verwaltung erforderlich ist (vgl. FIONA-Wegweiser Ziffer 5.6.7).

Fall C: Sie sind der Auffassung, dass Sie den Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene Bruttofläche jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie bitte einen RPA an der betreffenden Stelle des Schlags. Der Fehler GIS-2 wird nun umgewandelt in den Hinweis GIS-2+RPA. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung GIS-2+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

### **Korrektur von bestimmten FAKT-Schlägen, die außerhalb der in FIONA-GIS ausgewiesenen FAKT-Höchstflächen liegen (GIS-10 bis GIS-15):**

Fall A: Sie wollen Ihre Schlagabgrenzung so korrigieren, dass die für die betreffende FAKT-Maßnahme beantragten Schlagflächen nicht mehr außerhalb der genannten FAKT-Höchstflächen liegen. Die Vorgehensweise ist in den Kapiteln 5.6.8.1 und 5.6.8.2 des Wegweisers durch FIONA 2021 beschrieben.

Fall B: Sie sind der Auffassung, dass Sie den Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene FAKT-Höchstfläche jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie einen RPA (s. Kapitel 5.6.4 FAKT-Höchstflächenhinweis des [Wegweisers](#)) dort, wo die FAKT-Höchstfläche nicht korrekt abgegrenzt ist. Das Setzen eines RPA löst z.B. den GIS-10-Fehler auf. Stattdessen wird die Hinweismeldung "GIS-10+RPA" für den Schlag ausgegeben. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung, z.B. GIS-10+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Fall C: Sie löschen bzw. ändern den gesetzten FAKT-Code bzw. Nutzcode beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FSV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-10 - 15 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

### **Korrektur von bestimmten ÖVF-Schlägen, für die eine fehlerhafte Antragstellung vorliegt (GIS-24/-25):**

Fall A: Sie wollen den ÖVF-Schlag so korrigieren, dass er nur noch auf dem in der Karteninformation ausgewiesenen Landschaftselement liegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Wählen Sie in der „Flächenauswahl“ „LE/CC-LE“ aus → Klicken Sie auf das angezeigte gewünschte LE/CC-LE → Wählen Sie unter „Werkzeuge“ → „Abschneiden“ → „Abschnitt innerhalb der Auswahl behalten“ → Speichern.

Fall B: Sie sind der Auffassung, dass Sie den ÖVF-Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene Fläche des Landschaftselements jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie  
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz - BW 05/2021 Ver. 1 Seite 2 von 3

bitte einen RPA an der betreffenden Stelle des ÖVF-Schlages. Der Fehler GIS-25 wird nun umgewandelt in den Hinweis GIS-25+RPA. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung GIS-25+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Fall C: Sie löschen bzw. ändern den gesetzten ÖVF-Code bzw. Nutzcode beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FSV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-24/ -25 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

### **Hinweise zu Verspätungskürzungen bei verspäteter Einreichung eines Antrags:**

Werden Anträge des Gemeinsamen Antrags erstmalig nach dem 17. Mai 2021 eingereicht, wird der Betrag, auf den die antragstellende Person bei Einreichung bis zum 17. Mai Anspruch gehabt hätte, um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt. Bei Eingang nach dem 11. Juni 2021 wird der betreffende Antrag als verfristet abgelehnt.

Beachten Sie die Sonderregelungen bei Anträgen auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, bei der Maßnahme Pheromone im Weinbau und bei SchALVO, die Sie bitte den [Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2021](#) entnehmen.

### **Hinweise zu Verspätungskürzungen bei verspäteter Einreichung / Nachmeldung von Flächen:**

Besonderheiten in der Zeit bis zum 31. Mai: Sofern Sie im Zuge der Bearbeitung Ihres FIONA-Antrags (z.B. der GIS-1 oder GIS-2 Meldungen) Flächen zu einzelnen Schlägen oder ganze Schläge neu hinzufügen und Sie den geänderten Gemeinsamen Antrag bis einschl. 31. Mai elektronisch über FIONA einreichen, erfolgt keine Verspätungskürzung der Beihilfe für diese Schläge.

Besonderheiten in der Zeit vom 1. Juni bis einschl. 11. Juni: Sofern Sie im Zuge der Bearbeitung Ihres FIONA-Antrags (z.B. der GIS-1 oder GIS-2 Meldungen) Flächen zu einzelnen Schlägen oder ganze Schläge neu hinzufügen und Sie Ihren geänderten Gemeinsamen Antrag bis einschl. 11. Juni elektronisch über FIONA einreichen, wird die Beihilfe für die Schlagfläche des gesamten betroffenen Schlages um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt (z.B. bei Eingang am 1. Juni: Kürzung der Beihilfe um 1% bezogen auf den Betrag, auf den Sie bei fristgerechter Einreichung Anspruch gehabt hätten).

Besonderheiten in der Zeit ab 12. Juni: Sofern Sie im Zuge der Bearbeitung Ihres FIONA-Antrags (z.B. der GIS-1 oder GIS-2 Meldungen) Flächen zu einzelnen Schlägen oder ganze Schläge neu hinzufügen und Sie Ihren geänderten Gemeinsamen Antrag nach dem 11. Juni elektronisch über FIONA einreichen, wird für die nachgemeldeten Teilflächen des Schlages keine Beihilfe gezahlt. Die fristgerecht eingereichten Teilflächen des Schlages werden jedoch ungekürzt ausgezahlt.

Die weiteren Regelungen zur verspäteten bzw. verfristeten elektronischen Einreichung des Gemeinsamen Antrags bzw. der Nachmeldung von einzelnen Schlägen, entnehmen Sie bitte den [Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2021](#).